

Bebauungsplan „Hülenfeld II, Erste Änderung“ in Demmingen

- a) **Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes**
- b) **Billigung des Bebauungsplanentwurfes**
- c) **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
- d) **Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes**

I. Anlage:

Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Baugebiet „Hülenfeld II, 1. Änderung in der Fassung des Ing.-Büros Kolb vom 06.02.2017 (Zeichnerischer Teil, Schriftlicher Teil, Begründung)

II. Beschlussantrag:

- a) Die Änderung des Bebauungsplans „Hülenfeld II“, genehmigt am 18.04.1994 im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB wird beschlossen
- b) Der Bebauungsplanentwurf „Hülenfeld II, Erste Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung des Ing. Büro Kolb vom 06.02.2017 mit Zeichnerischem Teil, Schriftlichem Teil und Begründung wird gebilligt.
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB wird durchgeführt
- d) Der Planentwurf wird nach §3, Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und somit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

III. Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Dischingen hat im Jahre 1992/1993 einen Bebauungsplan für das Wohngebiet „Hülenfeld II“ aufgestellt und als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde am 18.04.1994 durch das Landratsamt Heidenheim genehmigt.

Die Festlegung des Bebauungsplans sind sehr eng gefasst, sodass Bauvorhaben nach den heutigen flächen- und energieeinsparenden Grundsätzen kaum umsetzbar sind. Die geplanten Erschließungsanlagen mit aufwändiger Verkehrsraumgestaltung und Regenwassermulden auf Privatgrund erfordern hohe Investitions- und Unterhaltungskosten.

Ziele der ersten Änderung des Bebauungsplans sind deshalb die Schaffung von mehr Freiräumen für Bauherren und Herstellung von wirtschaftlichen, bedarfsorientierten Erschließungsanlagen. Da die Grundzüge der Planung hierdurch nicht beeinflusst sind kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt werden.

Aufgestellt:
Dischingen,